

06.02.2024

ANTRAG

der Abgeordneten Schnabl, Krumböck, BA, Bors, Pfister, Lobner und Schnabel

betreffend **Unterstützung für unsere niederösterreichischen Pendlerinnen und Pendler**

Der Ausbau von Bahnstrecken, Taktverdichtungen und neue Zuggarnituren sind notwendig und wichtig für die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher und helfen auch als Maßnahme zur Reduktion des Ausstoßes von Kohlendioxid.

Nicht vergessen werden darf jedoch, dass die Situation für die Pendlerinnen und Pendler im Gegenzug nicht durch weitere (zusätzliche) Belastungen verschlechtert wird. Zuletzt erhöhte die Bundesregierung durch die Anhebung die CO₂-Bepreisung mit 01.01.2024 zusätzlich die Spritpreise. Die zuletzt kolportierte, vorerst relativierte Idee der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Verkehr und Technologie zur Abschaffung des Pendlerpauschale würde unweigerlich eine weitere Verschlechterung für Pendlerinnen und Pendler zur Folge haben. Schließlich ist es in Niederösterreich als Flächenbundesland mit teilweise dörflicher Struktur unmöglich, adäquate Arbeitsplätze in unmittelbarer Nähe des Wohnortes zu gewährleisten. Sowohl die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als auch die Wirtschaft ist auf die Pendlerinnen und Pendler angewiesen. Schließlich wären ohne die zahlreichen Pendlerinnen und Pendler die zuletzt beschlossenen Investitionen unnötig.

1. Pendlerpauschale:

Die Idee der in der Einleitung genannten Ministerin auf Abschaffung des Pendlerpauschale darf in dieser Form keinesfalls umgesetzt werden. Schließlich handelt es sich dabei um eine Steuerersparnis, welche dazu dient, den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einen Teil der arbeitsbedingten Kosten zu kompensieren. Bei Unternehmen werden die unternehmensbedingten Fahrtkosten als

Betriebsaufwendungen ja auch steuermindernd berücksichtigt. Es handelt sich somit nicht um ein Geschenk an die einzelnen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sondern um die Berücksichtigung von Kosten der Zurverfügungstellung von Arbeitskraft. Nicht unerwähnt bleiben soll, dass auch Benutzerinnen und Benutzer des öffentlichen Personennahverkehrs Anspruch auf ein Pendlerpauschale haben.

2. Erhöhung des amtlichen Kilometergeldes:

Trotz der drastischen Entwicklung der Teuerungswelle, deren Ende nach mehr als zwei Jahren noch immer nicht absehbar ist, entschied man sich entgegen zahlreicher Initiativen (etwa auch des NÖ Landtages in seiner Sitzung vom 20. Oktober 2022 („Rasche Erhöhung des amtlichen Kilometergeldes zur Entlastung der Arbeitnehmer*innen“) mit Einführung der CO₂-Bepreisung dafür, die Autofahrerinnen und Autofahrer und damit tausende Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesem Land nicht zu entlasten.

Seit Oktober 2022 wird ein CO₂-Preis für Kohlendioxid-Emissionen eingehoben. Das Inkrafttreten war ursprünglich für den 01. Juli 2022 vorgesehen, wurde aber aufgrund der Teuerung auf den Herbst verschoben, wobei im Jahr 2022 30 Euro pro Tonne CO₂ eingehoben wurden. Diese CO₂-Steuer erhöhte sich im Vorjahr auf 32,50 Euro pro Tonne und seit Jahreswechsel auf 45 Euro. Bis 2025 soll der CO₂-Preis auf 55 Euro pro Tonne CO₂ angehoben werden, womit die Preise für Benzin bzw. Diesel weiter steigen werden.

Auf der anderen Seite wurde das amtliche Kilometergeld seit 2008 nicht erhöht und beträgt demnach seit sechzehn Jahren unverändert 0,42 Euro pro PKW-Kilometer (Motorrad 0,24 Euro, Mitfahrer 0,05 Euro, Fahrrad bzw. Fußgänger 0,38 Euro). Die Lebensrealitäten haben sich in den vergangenen Jahren unbestritten gewandelt. Gemäß Verbraucherpreisindex 2020 hat das Kilometergeld einen Wertverlust von mehr als 30 Prozent zu verzeichnen. Die im Laufe der Jahre inflationsbedingt gestiegenen Treibstoff-, Wartungs- und Versicherungskosten stehen im Jahr 2024 in keinerlei Verhältnis zum amtlichen Kilometergeld aus dem Jahr 2008. Das Kilometergeld ist ein Pauschalbetrag, welcher grundsätzlich alle Kosten durch die Nutzung des Privat-Fahrzeuges im Zuge einer Dienstreise ausgleichen soll. Wer

Kilometergeld erhält, absolviert Fahrten im Auftrag des Arbeitgebers und wird angesichts der aktuellen Situation somit doppelt zur Kasse gebeten. Diese Mehrkosten, welche durch die geleistete Arbeit entstehen, dürfen nicht weiter zu Lasten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gehen und müssen umgehend abgegolten werden, indem das amtliche Kilometergeld auf ein den tatsächlichen Kosten entsprechendes Niveau angepasst wird.

3. Aussetzen der CO₂ Steuer:

Heuer ist, wie bereits oben angeführt, die Erhöhung der Bepreisung pro Tonne CO₂ von 32,50 Euro auf 45 Euro in Kraft getreten. Das hat bereits Auswirkungen auf die Spritpreise an den Zapfsäulen. Seit 1. Jänner 2024 kostet ein Liter Diesel um 3,7 Cent, ein Liter Benzin um 3,4 Cent mehr. Schon 2023 verteuerte die CO₂-Bepreisung Diesel um 9,8 Cent und Benzin um 8,9 Cent. Der Bruttopreis pro Liter Diesel stieg damit insgesamt um etwa 13,5 Cent teurer, jener von Benzin erhöhte sich um 12,3 Cent.

Da neben Benzin und Diesel auch Erdgas und Heizöl von dieser Steuer betroffen sind, wird auch das Heizen für viele Haushalte in Niederösterreich teurer. Es ist nicht einzusehen, dass die Bundesregierung in Zeiten der Teuerung an der Erhöhung der CO₂-Bepreisung festhält und damit die niederösterreichischen Pendlerinnen und Pendler sowie eine Vielzahl niederösterreichischer Haushalte bestraft.

Die zu Jahresbeginn in Kraft getretene Erhöhung der CO₂-Bepreisung muss daher rückgängig gemacht und so lange ausgesetzt werden, bis sich das Preisniveau (insbesondere für Energie) wieder stabilisiert hat.

Die Gefertigten stellen daher nachstehenden

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten und sich nachdrücklich dafür einzusetzen, dass

1. sichergestellt wird, dass das Pendlerpauschale entgegen derzeit ventilierter Ambitionen weder abgeschafft noch eingeschränkt wird;
2. die Bundesregierung dem Nationalrat ein Gesetespaket vorlegt, mit welchem eine angemessene Erhöhung des amtlichen Kilometergeldes vorgenommen wird, um die derzeitigen Lebensrealitäten auch tatsächlich zu berücksichtigen und damit den eingetretenen Wertverlust auszugleichen;
3. die Bundesregierung dem Nationalrat ein Gesetespaket vorlegt, mit welchem die zu Jahresbeginn in Kraft getretene Erhöhung der CO₂-Bepreisung solange ausgesetzt wird, bis sich die Energiepreise wieder weitestgehend normalisiert haben.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Wirtschafts- und Finanzausschuss so zeitgerecht zur Vorberatung zuzuweisen, dass eine Behandlung in der Landtagssitzung am 22. Februar 2024 erfolgen kann.